

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

am Dienstag, 7. September 2021, 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

10. September 2021

1 von 18

Anwesende:

Mitglieder

Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU

Mario Lang, 2. stellvertretender Vorsitzender, SPD

Sophie Eltzner, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Joana Al Samarraie)

Lucian Hanschke, Mitglied, B90/Grüne

Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne

Dr. Sven Schoeller, Mitglied, B90/Grüne

Judith Boczkowski, Mitglied, SPD

Sascha Gröling, Mitglied, SPD

Holger Augustin, Mitglied, CDU (bis 18.05 Uhr)

Alexander Grotov, Mitglied, CDU (bis 18.47 Uhr)

Anna Luisa Sümmermann, Mitglied, parteilos

Manuela Ernst, Mitglied, FDP (Vertretung für Matthias Nölke)

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme

Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Sabine John, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Volker Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Tagesordnung:

2 von 18

- | | |
|---|------------|
| 1. Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (ehem. "Zukunft Stadtgrün") - Lokale Partnerschaft | 101.19.130 |
| 2. Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/4 „Berufsbildungswerk Bathildisheim“ | 101.19.175 |
| 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/4 „Berufsbildungswerk Bathildisheim“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung) | 101.19.176 |
| 4. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. VIII/ 11 "Kita Nordshausen" | 101.19.177 |
| 5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/11 „Kita Nordshausen“ (Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung) | 101.19.178 |
| 6. Bebauungsplan Nr. I/40 „Eissport Trainingshalle, Am Sportzentrum“ (geänderter Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss) | 101.19.179 |
| 7. Umsetzungskonzept für das integrierte Maßnahmenpaket Mobilität in Auftrag geben | 101.19.54 |
| 8. Offenlegung der Pläne für die Tram nach Rothenditmold und Harleshausen | 101.19.90 |
| 9. Machbarkeitsstudie Tram nach Rothenditmold-Harleshausen vorstellen | 101.19.116 |
| 10. Ergebnis Machbarkeitsstudie Tram Harleshausen | 101.19.122 |
| 11. Konzept zur Errichtung von Fahrrad-Parkhäusern | 101.19.136 |
| 12. Sachstand energetische Gebäudesanierung | 101.19.139 |
| 13. Änderung der Parkgebührenordnung | 101.19.152 |
| 14. Mietspiegel | 101.19.153 |
| 15. Geschlechtersensible Planung | 101.19.154 |
| 16. Planungen für das Henschel-Areal | 101.19.155 |
| 17. Überschreitung der baulich zulässigen Nutzung | 101.19.159 |
| 18. Stellplatzsatzung | 101.19.160 |
| 19. Kostenehrlichkeit beim Radverkehr | 101.19.162 |
| 20. Umsetzung der Beschlüsse zur Radverkehrsförderung | 101.19.164 |
| 21. Auftrag zum Milieuschutz endlich umsetzen | 101.19.165 |
| 22. Übervolle Straßenbahnen auf Linie 5 | 101.19.168 |
| 23. Bahnhof Harleshausen | 101.19.169 |

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 31. August 2021 ordnungsgemäß einberufene 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Auf Antrag des Stadtverordneten Dreyer, AfD-Fraktion, wird der **Tagesordnungspunkt 7 betr. Umsetzungskonzept für das integrierte Maßnahmenpaket Mobilität in Auftrag geben**, -101.19.54-, mit Einverständnis der Antrag stellenden Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten regulären Sitzung des Ausschusses geschoben.

Stadtbaurat Nolda teilt mit, dass der Magistrat die Tagesordnungspunkte **10 betr. Ergebnis Machbarkeitsstudie Tram Harleshausen**, 101.19.122, und **20 betr. Umsetzung der Beschlüsse zur Radverkehrsförderung**, 101.19.164, wegen der umfangreichen Fragestellung noch nicht komplett beantworten kann und bittet um Verschiebung der Tagesordnungspunkte auf die nächste reguläre Sitzung. Die Anfrage stellenden Fraktionen sind damit einverstanden.

Stadtverordneter Gröling, SPD-Fraktion, stellt den Antrag, dass die Tagesordnungspunkte **8 betr. Offenlegung der Pläne für die Tram nach Rothenditmold und Harleshausen**, -101.19.90-, und **9 betr. Machbarkeitsstudie Tram nach Rothenditmold-Harleshausen vorstellen**, -101.19.116-, wegen Sachzusammenhangs zum abgesetzten Tagesordnungspunkt 10 auch abgesetzt und für die Tagesordnung der nächsten regulären Sitzung vorgemerkt werden.

Vorsitzender Kalb stellt dies zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP
Ablehnung: AfD
Enthaltung: DIE LINKE
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes **8 betr. Offenlegung der Pläne für die Tram nach Rothenditmold und Harleshausen**, -101.19.90-, wird zugestimmt.
Der Tagesordnungspunkt wird für die Tagesordnung der nächsten regulären Sitzung vorgemerkt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

4 von 18

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP

Ablehnung: DIE LINKE, AfD

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes

9 betr. Machbarkeitsstudie Tram nach Rothenditmold-Harleshausen vorstellen,

-101.19.116-, wird zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt wird für die Tagesordnung der nächsten regulären

Sitzung vorgemerkt.

Weiterhin wird auf Antrag von Stadtbaurat Nolda einvernehmlich mit der Antrag

stellenden Fraktion der **Tagesordnungspunkt 19 betr. Kostenehrlichkeit beim**

Radverkehr, 101.19.162, für die nächste reguläre Sitzung vorgemerkt.

Vorsitzender Kalb stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"

(ehem. "Zukunft Stadtgrün") - Lokale Partnerschaft

Vorlage des Magistrats

- 101.19.130 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Geschäftsordnung und der Mitgliederliste der Lokalen Partnerschaft für

das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

(ehem. „Zukunft Stadtgrün“) mit dem Fördergebiet Innenstadt, Frankfurter

Straße und Park Schönfeld wird zugestimmt.“

Stadtbaurat Nolda weist auf eine redaktionelle Änderung in der Auflistung der

Mitglieder im Anhang der Vorlage des Magistrats hin. Herr Ali Timtik ist kein

stellvertretender Ortsvorsteher von Nord-Holland, sondern Ortsvorsteher.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

5 von 18

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (ehem. "Zukunft Stadtgrün") - Lokale Partnerschaft, 101.19.130, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hanschke

2. Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/4 „Berufsbildungswerk Bathildisheim“

Vorlage des Magistrats
- 101.19.175 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V/4 „Berufsbildungswerk Bathildisheim“ zwischen Bathildisheim e.V. und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/4 „Berufsbildungswerk Bathildisheim“, 101.19.175, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gröling

**3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel
Nr. V/4 „Berufsbildungswerk Bathildisheim“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.19.176 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/4 „Berufsbildungswerk Bathildisheim“ wird zugestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/4 „Berufsbildungswerk Bathildisheim“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.19.176, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Augustin

**4. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. VIII/ 11 "Kita
Nordshausen"
Vorlage des Magistrats
- 101.19.177 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/11 „Kita Nordshausen“ zwischen der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG, vertreten durch die Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Manfred von Alm und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

7 von 18

Auf Wunsch von Stadtverordnete Sümmermann, Fraktion DIE LINKE, berichtet Stadtbaurat Nolda über die Vorlage und beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach umfänglicher Diskussion stellt Stadtverordneter Lang, SPD-Fraktion, den Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Aussprache. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP
Ablehnung: DIE LINKE, AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. VIII/ 11 "Kita Nordshausen", 101.19.177, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Sümmermann

- 5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/11 „Kita Nordshausen“
(Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.19.178 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Den Behandlungen der Anregungen aus der Beteiligung zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/11 „Kita Nordshausen“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. VIII/11 „Kita Nordshausen“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP
Ablehnung: DIE LINKE, AfD
Enthaltung: --
den

8 von 18

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/11 „Kita Nordshausen“ (Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung), 101.19.178, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dreyer

6. Bebauungsplan Nr. I/40 „Eissport Trainingshalle, Am Sportzentrum“ (geänderter Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.19.179 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Für das Gebiet zwischen der westlich liegenden Straße Am Auestadion, südlich liegenden Straße Am Sportzentrum und nördlich angrenzend an den Schönfelder Bach in der Parzelle 59/13 und östlich angrenzend an die Sportflächen Hockeyplatz und Fußballplatz auf der Parzelle 59/56, alle in der Gemarkung Niederzwehren, Flur 7, soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/40 „Eissport –Trainingshalle, Am Sportzentrum“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 30 (1) BauGB mit geändertem Geltungsbereich (Erweiterung um ca. 4.500 m²) neu aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Eissport-Trainingshalle zu schaffen, die Einfügung in den stadträumlichen Kontext der Karls- und Fuldaaue zu gewährleisten und eine qualitätsvolle bauliche Gestaltung am Stadteingang zu sichern.

2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/40 „Eissport-Trainingshalle, Am Sportzentrum“ wird zugestimmt.

Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.“

Auf Wunsch von Stadtverordnete Sümmermann, Fraktion DIE LINKE, berichtet Stadtbaurat Nolda über die Vorlage und beantwortet auf Nachfrage die Fragen der Ausschussmitglieder.

9 von 18

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU
Ablehnung: DIE LINKE
Enthaltung: FDP, AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan Nr. I/40 „Eissport Trainingshalle, Am Sportzentrum“ (geänderter Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss), 101.19.179, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Ernst

7. Umsetzungskonzept für das integrierte Maßnahmenpaket Mobilität in Auftrag geben

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.19.54 -

Abgesetzt

8. Offenlegung der Pläne für die Tram nach Rothenditmold und Harleshausen

Antrag der AfD-Fraktion
- 101.19.90 -

Abgesetzt

9. Machbarkeitsstudie Tram nach Rothenditmold-Harleshausen vorstellen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.116 -

Abgesetzt

10. Ergebnis Machbarkeitsstudie Tram Harleshausen

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.19.122 -

10 von 18

Abgesetzt

11. Konzept zur Errichtung von Fahrrad-Parkhäusern

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.19.136 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis Ende 2021 ein Konzept zur Errichtung von Fahrradparkhäusern und damit sicheren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vorzulegen. Insbesondere sollen konzeptionelle Vorschläge hinsichtlich Standortwahl, Dimensionierung und der Akquise von Fördermitteln unterbreitet werden. Externe Akteure wie z. B. die Kasseler Universität, die Deutsche Bahn, die GWG und weitere Mitwirkungsinteressierte sollen aktiv in die konzeptionellen Überlegungen eingebunden werden.

Stadtverordneter Grotov, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

Stadtbaurat Nolda erläutert den aktuellen Stand der Planungen und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Rahmen der Aussprache stellt Stadtverordnete Koch, Fraktion B90/Grüne, folgenden Änderungsantrag.

➤ Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne

Der Magistrat wird ~~aufgefordert~~ **gebeten, in einer der nächsten Ausschusssitzungen über die Konzeption zum Fahrradparken zu berichten inklusive der Vorstellung von möglichen Fahrradparkhäusern bis Ende 2021 ein Konzept zur Errichtung von Fahrradparkhäusern und damit sicheren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vorzulegen. Dabei soll auch auf die Aspekte insbesondere sollen konzeptionelle Vorschläge hinsichtlich Standortwahl, Dimensionierung und der die Akquise von Fördermitteln unterbreitet eingegangen werden. Externe Akteure wie z. B. die Kasseler Universität, die Deutsche Bahn, die GWG und weitere Mitwirkungsinteressierte sollen aktiv in die konzeptionellen Überlegungen eingebunden werden.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom 7. September 2021

Zustimmung: B90/Grüne, SPD
Ablehnung: CDU, DIE LINKE, FDP, AfD
Enthaltung: --
den

11 von 18

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne betr. Konzept zur Errichtung von Fahrrad-Parkhäusern, 101.19.136, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderter Antrag der CDU-Fraktion**

Der Magistrat wird **gebeten, in einer der nächsten Ausschusssitzungen über die Konzeption zum Fahrradparken zu berichten inklusive der Vorstellung von möglichen Fahrradparkhäusern** und damit sicheren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. **Dabei soll auch auf die Aspekte Standortwahl, Dimensionierung und die Akquise von Fördermitteln eingegangen** werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD
Ablehnung: DIE LINKE
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Konzept zur Errichtung von Fahrrad-Parkhäusern, 101.19.136, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Koch

12. Sachstand energetische Gebäudesanierung

Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom 7. September 2021

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.19.139 -

12 von 18

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist der Anteil an energetisch sanierten städtischen Gebäuden in Kassel?
2. Wie viele städtische Gebäude wurden in den vergangenen 5 Jahren energetisch saniert?
3. Wie hoch waren die durchschnittlichen jährlichen Kosten für diese Sanierungen im genannten Zeitraum (nur städtischer Eigenanteil)?
4. Wie hoch war der durchschnittliche jährliche Betrag an Fördermitteln im genannten Zeitraum?
5. Welche Planungen verfolgt der Magistrat in Bezug auf die energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften?
6. Bis wann will der Magistrat die energetische Sanierung städtischer Gebäude abgeschlossen haben?
7. Wie groß ist das dafür erforderliche kalkulierte Investitionsvolumen unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel?

Stadtbaurat Nolda und Herr Dr. Hellmann, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, beantworten die Anfrage der CDU-Fraktion und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigelegt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

13. Änderung der Parkgebührenordnung

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.19.152 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Parkgebührenordnung wie folgt zu ändern:

- 13 von 18
1. Die gebührenpflichtige Parkzeit wird in den Bereichen „Zentrum“, „Zone II“, „Zentrum II Bad Wilhelmshöhe“ auf die Zeit montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 09.00 bis 16.00 Uhr festgelegt.
 2. In den oben genannten Bereichen wird die Möglichkeit für 30-minütiges kostenloses Kurzzeitparken, sog. „Brötchentaste“, geschaffen.
 3. Für Handwerksbetriebe wird die Möglichkeit eines Handwerkerparkausweises geschaffen, der das Lösen eines Parkscheines ersetzt und auch das Parken im eingeschränkten Halteverbot erlaubt. Die Jahresgebühr sollte maximal 180,00 Euro pro Fahrzeug betragen bzw. 250,00 Euro für übertragbare Ausweise.

Die so geänderte Parkgebührenordnung soll im vierten Quartal 2021 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt werden.

Stadtverordnete Ernst, FDP-Fraktion, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP, AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, DIE LINKE

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Änderung der Parkgebührenordnung, 101.19.152, wird **abgelehnt**.

Im Rahmen der Diskussion stellt Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, folgenden Änderungsantrag.

➤ **Änderungsantrag der AfD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Parkgebührenordnung wie folgt zu ändern:

1. Die gebührenpflichtige Parkzeit wird in den Bereichen „Zentrum“, „**Zone I**“, „Zone II“, „Zentrum II Bad Wilhelmshöhe“ auf die Zeit montags bis freitags von 09.00 bis **20.00** Uhr und samstags von 09.00 bis **20.00** Uhr festgelegt.

Die Parkgebühren sollen auf den Stand der vorherigen Satzung zurückgeführt werden.

2. In den oben genannten Bereichen wird die Möglichkeit für 20-minütiges kostenloses Kurzzeitparken, sog. „Brötchentaste“, geschaffen.
3. Für Handwerksbetriebe wird die Möglichkeit eines Handwerkerparkausweises geschaffen, der das Lösen eines Parkscheines ersetzt und auch das Parken im eingeschränkten Halteverbot erlaubt. Die Jahresgebühr sollte maximal 180,00 Euro pro Fahrzeug betragen bzw. 500,00 Euro für übertragbare Ausweise.

Die so geänderte Parkgebührenordnung soll im vierten Quartal 2021 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, DIE LINKE, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion betr. Änderung der Parkgebührenordnung, 101.19.152, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Boczkowski

14. Mietspiegel

Anfrage FDP-Fraktion

- 101.19.153 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die beschlossene bundesweite Verpflichtung zur Erstellung eines Mietspiegels für jede Gemeinde über 50.000 Einwohnern?
2. Wie lange wird es dauern, bis ein Mietspiegel für Kassel erstellt sein wird?

3. Welche Vorteile, welche Nachteile sieht der Magistrat in Bezug auf einen Mietspiegel für den Kasseler Wohnungsmarkt? 15 von 18
4. Welche Gründe standen einer bisherigen Erstellung eines Mietspiegels in Kassel entgegen?
5. Wie bewerten in Kassel Vereinigungen von Mietern und Vermietern einen Mietspiegel in Kassel, sofern dem Magistrat bekannt?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die schriftliche Beantwortung des Magistrats, die bereits mit der Einladung den Ausschussmitgliedern übersandt wurde, wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

15. Geschlechtersensible Planung

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.19.154 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, zu berichten, inwieweit Instrumente gendersensibler Planung (häufig auch gendergerechte Planung) in der Stadt Kassel angewendet werden und welche Bedeutung diese haben. Zudem wird der Magistrat beauftragt, zu prüfen, welche weiteren Instrumente der geschlechtersensiblen Planung angewandt werden können. Dabei sollen mögliche Instrumente und Kombinationen (Checkliste, Handbuch, Personal etc.) unter Berücksichtigung der Gegebenheiten in der Stadt und der Stadtverwaltung geprüft werden. Bei der Prüfung sollen mindestens folgende Themen mit einbezogen werden:

- Funktionsmischung
- Städtebau
- Versorgung und Infrastruktur
- Verkehr
- Barrierefreiheit
- Sicherheit
- Freiraum
- Wohnen und Wohnumfeld

Die geschlechtersensible Planung der Städte Berlin, Wien, Hamburg, München, Dortmund und das Difu Projekt „30 Jahre Gender in Stadt- und Regionalentwicklung“ sollen in den Bericht und die Prüfung einbezogen werden. 16 von 18

Der Bericht sowie das Ergebnis der Prüfung sollen zeitnah entweder im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr oder im Ausschuss für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben vorgestellt werden.

Stadtverordnete Eltzner, Fraktion B90/Grüne, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, DIE LINKE

Ablehnung: FDP, AfD

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Geschlechtersensible Planung, 101.19.154, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

16. Planungen für das Henschel-Areal

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.19.155 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

17. Überschreitung der baulich zulässigen Nutzung

Anfrage Fraktion DIE LINKE

- 101.19.159 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

18. Stellplatzsatzung

Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.160 -

17 von 18

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

19. Kostenehrlichkeit beim Radverkehr

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.162 -

Abgesetzt

20. Umsetzung der Beschlüsse zur Radverkehrsförderung

Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.164 -

Abgesetzt

21. Auftrag zum Milieuschutz endlich umsetzen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.165 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

22. Übervolle Straßenbahnen auf Linie 5

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.19.168 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

23. Bahnhof Harleshausen

18 von 18

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von SPD und B90/Grüne
- 101.19.169 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin

Hochbau und Gebäudewirtschaftung

-65-

07. September 2021
Dr. Martin Hellmann
Tel. 7074

an -VI-

Do 18.9.21



Anfrage der CDU-Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr; Vorlage Nr. 101.19.139
Sachstand energetische Gebäudesanierung
Fragesteller: Dominique Kalb

Wir fragen den Magistrat:

1.

Wie hoch ist der Anteil der energetisch sanierten städtischen Gebäude in Kassel

Antwort

Die Stadt investiert schon seit Jahrzehnten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel in die energetische Sanierung ihres Gebäudebestandes. Der Schwerpunkt lag in der Vergangenheit dabei auf energetischen Verbesserungen in Rahmen von sowieso erforderlichen Baumaßnahmen. Beispielsweise wurden sanierungsbedürftige Flachdächer nicht nur neu abgedichtet, sondern damit einhergehend mit einer zeitgemäßen Dämmung versehen. Darüber hinaus wurde schon seit Jahren in die Technische Gebäudeausrüstung investiert und beispielsweise ein großer Teil der Lüftungsanlagen erneuert und mit Wärmerückgewinnung ausgerüstet und ineffiziente Pumpen und Beleuchtungsanlagen durch hocheffiziente Installationen ersetzt.

Die Frage, wie hoch der Anteil der energetisch sanierten städtischen Gebäude ist, lässt sich pauschal nicht beantworten. Umfassende energetische Sanierungen, die im Lauf der letzten 25 Jahre gemäß den jeweiligen energetischen Qualitätsstandards durchgeführt wurden, sind aus heutiger Sicht aufgrund der im Laufe der Zeit immer weiter verschärften Anforderungen streng genommen schon nicht mehr als „energetisch saniert“ zu bezeichnen. Sie weisen jedoch natürlich gegenüber ihrem Errichtungszustand wesentlich verbesserte energetische Qualitäten auf. Hinzu kommen „energetisch teilsanierte“ Gebäude, bei denen im Laufe der Jahre in Einzelmaßnahmen mit jeweils zeitgemäßer hoher energetischer Qualität Bauteile wie Dächer und Fenster, sowie Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen saniert wurden.

2.

Wie viele städtische Gebäude wurden in den vergangenen 5 Jahren energetisch saniert?

Antwort

In den Jahren 2016 bis 2020 wurden umfassende energetische Sanierungen an 10 Gebäuden

- *Rathaus Flügel Karlsstraße*
- *Kita Brückenhof*
- *Grundschule Waldau*
- *Goethegymnasium 2 Naturwissenschaftstrakt*
- *Martin-Luther-King-Schule Aulatrakt*
- *Johann-Amos-Comenius-Schule Pavillons*
- *Emil-Junghenn-Halle*
- *Sporthalle Bettenhausen*
- *Sporthalle Gabelsbergstraße*
- *Sporthalle Königstor*

und wesentliche Einzelmaßnahmen wie Dach- Fenster und Fassadensanierungen sowie Beleuchtungs-, Heizungs- und Lüftungserneuerungen in hoher energetischer Qualität an 7 Gebäuden

- *Goethegymnasium 1*
- *Wilhelmsgymnasium*
- *Sporthalle 1. Berufsschulzentrum*
- *Carl-Schomburg-Schule*
- *Offene Schule Waldau*
- *Heinrich-Schütz-Schule*
- *Großsporthalle Auepark*

durchgeführt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des laufenden Gebäude- und Energiemanagements im genannten Zeitraum ca. 80 kleinteilige bauliche und technische Maßnahmen in diversen städtischen Gebäuden umgesetzt, durch die Verbesserungen der Energieeffizienz erzielt werden konnten.

3. Wie hoch waren die durchschnittlichen jährlichen Kosten für diese Sanierungen im genannten Zeitraum?

Antwort

Das Investitionsvolumen für die umfassenden energetischen Sanierungen und wesentlichen Einzelmaßnahmen betrug in dem Zeitraum 2016 bis 2020 ca. 42 Mio €. Für die 80 kleinteilig durchgeführten energetischen Einzelmaßnahmen wurden im selben Zeitraum ca. 3,4 Mio € verausgabt

4. Wie hoch war der durchschnittliche jährliche Betrag an Fördermittel im genannten Zeitraum?

Antwort

Die Stadt hat für diese Maßnahmen Fördermittel über das KIP 1 in Höhe von 27 Mio € und aus anderen Förderprogrammen von Bund und Land für die energetischen Sanierungen der Emil-Junghenn-Halle und der Großsporthalle Auepark in Höhe von 1 Mio € erhalten.

5. Welche Planungen verfolgt der Magistrat in Bezug auf die energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften?

Antwort

Die energetische Sanierung der kommunalen Liegenschaften ist mit Blick auf die aktuelle Klimaproblematik ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur angestrebten Klimaneutralität der Stadt bis 2030. Eine nicht unwesentliche Anzahl von Gebäuden ist jedoch aus den verschiedensten Gründen (Gebäude- und Bausubstanz, Denkmalschutz und Stadtgestaltung, Wirtschaftlichkeit) insgesamt energetisch nicht umfassend sanierbar. Daher richtet sich das Augenmerk über die energetischen Sanierungserfordernisse hinaus auf das gleichermaßen bedeutsame Klimaschutz-Handlungsfeld der regenerativen Gebäudeenergieversorgung unter vollständigem Verzicht auf die Nutzung fossiler Brennstoffe. Beide Handlungsfelder sind wesentlicher Inhalt der Selbstverpflichtung der Stadt hinsichtlich ihrer Gebäudeenergie- und Ressourceneffizienz, die vom Klimaschutzrat bereits breite Unterstützung und Zustimmung erhalten hat. Ergänzend bemüht sich der Magistrat laufend, die Nutzer seiner Gebäude zu einem effizienten und klimabewussten Umgang mit den kostenlos in ihren Räumen zur Verfügung gestellten Energien Wärme und Strom zu bewegen. Erfolge in diesem dritten Klimaschutz-Handlungsfeld sind für die Erreichung des Klimaneutralitätsziels 2030 gleichermaßen bedeutsam.

Die Umsetzung des zur Erreichung des Klimaneutralitätsziels erforderlichen Maßnahmenpakets bestehend aus energetischer Gebäudesanierung und regenerativer Gebäudeversorgung ist nur unter Inanspruchnahme von Bundes- und Landesfördermitteln, vergleichbar KIP I, möglich, da städtische Haushaltsmittel in dem notwendigen Volumen wohl nicht zur Verfügung stehen werden. Es ist daher angebracht, politisch verstärkt auf die Bereitstellung von entsprechenden Fördermitteln seitens Bund und Land hinzuwirken.

Konkret sind für die kommenden Jahre bereits umfassende energetische Sanierungen im Rahmen der dringend erforderlichen baulichen Gesamtsanierungen der Sporthallen Oberzwehren, Waldau, Hegelsberg und Harleshausen vorgesehen, die aufgrund der hohen Energieeinsparungen in Folge vergleichbarer Maßnahmen an den Hallen Gabelsberg, Königstor, Emil-Junghenn und Bettenhausen ein hohes Energieeffizienzpotenzial versprechen. Darüber hinaus werden natürlich auch alle zukünftig aus baulichen und technischen Gründen notwendigen Einzelmaßnahmen an den städtischen Gebäuden immer in hoher energetischer Qualität ausgeführt werden.

6. Bis wann will der Magistrat die energetische Sanierung städtischer Gebäude abgeschlossen haben?

Antwort

Um das beschlossene Klimaneutralitätsziels zu erreichen, ist der energetische Sanierungsstand des städtischen Gebäudebestands bis 2030 soweit zu steigern, dass er insgesamt ohne den Einsatz von fossilen Energieträgern mit Wärme und Strom versorgt werden kann.

7. Wie groß ist das dafür erforderliche kalkulierte Investitionsvolumen unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel.

Antwort

Hierzu ist aufgrund der oben aufgeführten Sachverhalte keine konkrete Aussage möglich.



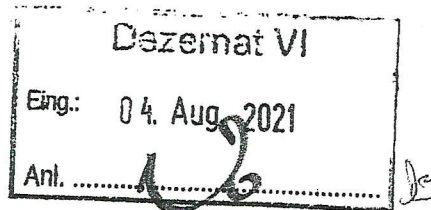
In Vertretung
Martin Hellmann

Bauverwaltungsamt

- 60 -

Kassel, 03.08.2021
Schwarm, Tel. 6299

An - VI -



Anfrage der Fraktion „FDP“ vom 28.06.2021

Vorlage Nr.: 101.19.153

„Mietspiegel“

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

1. Wie bewertet der Magistrat die beschlossene bundesweite Verpflichtung zur Erstellung eines Mietspiegels für jede Gemeinde über 50.000 Einwohner?

Die Mehrzahl der deutschen Großstädte hat bereits einen qualifizierten Mietspiegel erstellt. Aus Sicht des Magistrats haben diese Städte damit den Mieterschutz-Gedanken, der dem qualifizierten Mietspiegel innewohnt, den Vorrang eingeräumt gegenüber den zweifellos ebenfalls vorhandenen Nachteilen, die insbesondere in einer potenziellen Anhebung des Mietenniveaus liegt. Auch in Kassel hat sich der Wohnungsmarkt in den vergangenen Jahren entwickelt und ist von einer Wohnungsknappheit geprägt. Insofern ist der Bedarf zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels gewachsen und der Magistrat begrüßt die Novelle des Bundesrechts, die diesen künftig verpflichtend macht für Städte über 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

2. Wie lange wird es dauern, bis ein Mietspiegel für Kassel erstellt sein wird?

Ein qualifizierter Mietspiegel ist auf Basis von anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen. Daher bedient man sich in der Regel bei der Erstellung eines externen Dienstleisters. Mit Ausschreibung und Erstellung des Mietspiegels ist sicher ein Zeiträumen von mindestens 1 ½ Jahren anzusetzen.

Vorher sind Kriterien und die Methodik für die Aufstellung eines Mietspiegels für die Stadt Kassel zu klären. Für eine spätere Aktualisierung oder Neuaufstellung des Mietspiegels können diese kalkulierten Zeiten kürzer ausfallen.

3. Welche Vorteile, welche Nachteile sieht der Magistrat in Bezug auf einem Mietspiegel für den Kasseler Wohnungsmarkt?

Ein Vorteil ist, dass der Mietspiegel eine nach wissenschaftlichen Grundsätzen erstellte und mit den Wohnungsmarktakteuren abgestimmte und für jedermann zugängliche Bewertung der Miethöhen in Kassel darstellt. Diese bietet sowohl für Vermieter*innen als auch Mieter*innen Rechtssicherheit und Transparenz.

Als Nachteil könnte sich auswirken, dass durch einen Mietspiegel die Mietpreise in Kassel steigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn sich die Erhebung des Mietenniveaus ausschließlich an den Neuvermietungsmiten orientiert, die höher liegen als der Durchschnitt. Neue Bestimmungen in der Mietspiegelauflistung gestatten es, durch Einbeziehung der tatsächlichen Bestandsmieten der letzte 6 Jahre ein realistisches Bild des Mietenniveaus zu erheben.

Grundsätzlich ist es dennoch möglich, dass auch für Vermieter*innen, die bisher moderate Mieten erhoben haben und ein Mieterhöhungsverfahren gescheut haben, es aufgrund des Mietspiegels einfacher ist ihre Mieten an den Kasseler Markt anzupassen.

4. Welche Gründe standen einer bisherigen Erstellung eines Mietspiegels in Kassel entgegen?

In der Vergangenheit bestanden Bedenken eben darin, dass sich ein Mietspiegel als Preistreiber auf dem Wohnungsmarkt auswirken könnte und der Nutzen für die Mieter*innen somit zu gering sei. Diese Befürchtung wird mit neuen Verfahren zur Erhebung des Mietenniveaus zumindest reduziert.

Zugleich hat sich die Anspannung des Wohnungsmarkts verstärkt. Der qualifizierte Mietspiegel als Schutzinstrument für Mieterinnen und Mieter hat somit in seiner Bedeutung zugenommen.

5. Wie bewerten in Kassel Vereinigungen von Mietern und Vermietern einen Mietspiegel in Kassel, sofern dem Magistrat bekannt?

In der jüngeren Vergangenheit hat der Deutsche Mieterbund die Notwendigkeit eines Mietspiegels erkannt und dies unterstützt. Der nordhessische Mieterbund hat sich bislang negativ gegenüber einer Erstellung von Mietspiegeln geäußert.


Manfred Merz